

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.174.353

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4946/J-NR/2026

Wien, am 24. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Nina Tomaselli und weitere haben am 24.02.2026 unter der **Nr. 4946/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Was ist aus der Ankündigung der "Aktion scharf" im Lebensmittelhandel geworden?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Welche konkreten Ziele verfolgte die "Aktion Scharf" laut Erlass Ihres Ressorts?*

Der Sonderkontrollauftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) für den Lebensmitteleinzelhandel im September und Oktober 2025 erfolgte, um im Zuge der Bekämpfung der Inflation und der Debatte um spezifische Transparenzmängel im Zusammenhang mit der Grundpreisauszeichnung und der Auszeichnung von Rabatten sicherzustellen, dass die Möglichkeit des Preisvergleichs pro Maßeinheit gewährleistet ist und eine korrekte Präsentation von Rabatten erfolgt.

Zu den Fragen 2 und 5 bis 8

- *In wie vielen Betrieben wurde im Rahmen der "Aktion Scharf" im Zeitraum 11. September bis 15. November 2025 kontrolliert (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?*

- Welche konkreten Ergebnisse liegen Ihrem Ressort aus den einzelnen Bundesländern vor (bitte nach Bundesland aufschlüsseln: Anzahl der Kontrollen, Anzeigen, Beanstandungen, Art der Verstöße)?
- Wie hoch war die Beanstandungsquote im Verhältnis zu den durchgeführten Kontrollen (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?
- Wurden Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet? Wenn ja, wie häufig (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?
- In wie vielen Fällen wurden Strafbescheide erlassen und in welcher Gesamthöhe wurden Strafen verhängt?

Dem BMWET liegen folgende Kontrollergebnisse vor:

Bundesland	Betriebe	Behörden	Abmahnungen	Organmandate	Verwaltungsstrafverfahren	Verstöße Preisauszeichnung	Verstöße Grundpreisauszeichnung	Verstöße Auszeichnung Rabatte
Wien	517	0	0	0	321	160	80	81
Niederösterreich	153	20	6	0	12	0	14	0
Burgenland	142	21	25	0	25	0	16	17
Steiermark	99	35	2	0	0	0	3	0
Oberösterreich	144	52	9	0	0	0	1	1
Salzburg	103	9	0	0	0	0	0	0
Tirol	119	24	8	0	0	0	0	0
Vorarlberg	42	7	0	0	0	0	7	0
Kärnten	115	7	1	0	23	0	4	0
ÖSTERREICH	1.434	175	51	0	381	160	125	99

Zur Gesamthöhe der Strafen liegen dem BMWET keine Informationen vor. Gerade im Bereich der Preisauszeichnung ist der Grundsatz "Beraten statt Strafen" von hoher Bedeutung, da es darum geht, mögliche Irreführungen bei der Preisauszeichnung ad hoc zu beseitigen. In vielen Fällen gibt es auch praktische Auslegungsfragen, die von den Organen vor Ort durch Beratung ausgeräumt werden können.

Zur Frage 3

- *Welche Behörden wurden jeweils mit der Durchführung beauftragt?*

Entsprechend den Vorgaben in § 16 Preisauszeichnungsgesetz obliegt die Überwachung der Einhaltung der Preisauszeichnungspflicht und die Durchführung von Verwaltungsvorfahren den Bezirksverwaltungsbehörden. Soweit im Bereich der Länder besonders geschulte Organe bestehen, können diese für die Preisüberwachung im betreffenden Bundesland herangezogen werden.

Zur Frage 4

- *Nach welchen Kriterien wurden die kontrollierten Betriebe ausgewählt? Gab es Unterschiede in den Bundesländern?*

Die Auswahl der konkret zu kontrollierenden Betriebe obliegt den zuständigen Kontrollbehörden. Von Seiten des BMWET werden dazu keine Vorgaben gemacht.

Zu den Fragen 9 bis 12

- *Welche Berichtspflichten wurden den Ländern bzw. Vollzugsbehörden auferlegt?*
- *Haben alle Bundesländer Berichte übermittelt? Wenn nein: Welche nicht und warum nicht?*
- *Welche Bundesländer haben keine Schwerpunktkontrollen durchgeführt?*
- *Wann sind die jeweiligen Berichte in Ihrem Ressort eingelangt (bitte je Bundesland auflisten)?*

Alle Bundesländer haben Schwerpunktkontrollen entsprechend den Vorgaben im Kontrollauftrag für September und Oktober 2025 durchgeführt und entsprechende Berichte an das BMWET zu folgenden Zeitpunkten übermittelt: Salzburg: 12.11.2025, Wien: 13.11.2025, Niederösterreich: 13.11.2025, Oberösterreich: 14.11.2025, Steiermark: 14.11. und 17.11.2025, Tirol: 14.11. und 19.11.2025, Burgenland: 17.11.2025, Kärnten: 17.11.2025 und Vorarlberg: 18.11.2025.

Zu den Fragen 13 bis 16

- *Wurde im Ressort eine bundesweite Gesamtauswertung erstellt?*
 - *Wenn ja: Wann?*
 - *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Warum wurde bis heute keine bundesweite Auswertung veröffentlicht?*
- *Wie erklärt der Bundesminister die erhebliche zeitliche Verzögerung bei der Vorlage einer bundesweiten Gesamtauswertung?*

- *Wird noch eine bundesweite Gesamtauswertung veröffentlicht?*
 - *Wenn ja: Wann?*
 - *Wenn nein: Warum nicht?*

Die im BMWET erstellte Gesamtauswertung ist der Tabelle in der Antwort zu den Fragen 2 und 5 bis 8 zu entnehmen. Diese wurde den Ämtern der jeweiligen Landesregierungen übermittelt; die Veröffentlichung wird Gegenstand der nächsten Preisauszeichnungstagung sein.

Zu den Fragen 17 und 19

- *Welche Konsequenzen wurden aus den bislang vorliegenden Ergebnissen gezogen?*
- *Wie beurteilen Sie die Wirksamkeit der Maßnahme ohne bundesweite Datengrundlage?*

Ziel der verstärkten Kontrollen war es, das Bewusstsein zur Einhaltung der Preisauszeichnungsvorschriften und dabei insbesondere die Regelungen zur Grundpreisauszeichnung sowie zur korrekten Auszeichnung von Rabatten im Lebensmittelhandel zu stärken. Die Ergebnisse der Kontrollen haben gezeigt, dass eine weitere Bewusstseinsbildung auf Seiten des Handels über die Wichtigkeit der Einhaltung der Preisauszeichnungsvorschriften und dabei insbesondere der Vorschriften zur Grundpreisauszeichnung sowie zur Rabattkennzeichnung erforderlich ist, weshalb die Kontrollen durch die Kontrollbehörden und die Wahrnehmung der Beratung zur Verbesserung von möglichen Mängeln essentiell sind.

Zur Frage 18

- *Welche legislativen oder regulatorischen Maßnahmen sollten laut ursprünglicher Ankündigung auf Basis der "Aktion Scharf" vorbereitet werden?*
 - *Welche dieser Maßnahmen wurden bislang umgesetzt?*
 - *Welche befinden sich derzeit in Ausarbeitung?*

Im Ministerratsbeschluss vom 3. September 2025 betreffend "Herbst des Aufschwungs: Wachstum, leistbare Preise und standortpolitische Maßnahmen für alle" wurden die im September und Oktober 2025 durchgeführten verstärkten Kontrollen als Instrument genannt, um unvollständige oder fehlerhafte Grundpreisauszeichnungen aufzudecken und ein stärkeres Bewusstsein für transparente Preisangaben zu schaffen.

Eine Novelle des Preisauszeichnungsgesetzes mit höheren Anforderungen an Lesbarkeit und Schriftgröße bei der Auszeichnung von Grundpreisen wurde bereits im Dezember 2025 beschlossen. Mit dem Beschluss des Anti-Mogelpackungsgesetzes Ende Februar er-

folgten Maßnahmen zur Eindämmung versteckter Preiserhöhungen (Stichwort "Shrinkflation"). Damit einher geht eine Kennzeichnungspflicht für jene Produkte, deren Füllmenge bei gleicher Verpackungsgröße gesunken ist. Damit soll mehr Transparenz im Lebensmittelhandel als Grundlage für informierte und mündige Kaufentscheidungen geschaffen werden.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

